

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/024/2015

**Kreisausschuss am 15.06.2015**

<p><b>Zu Punkt 22.1: Rückerstattungsanspruch der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 01.06.2015</b></p>
--

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Antwort der Verwaltung an den Plätzen ausliegt. Die Anfrage der Fraktion DIE LINKE. wird wie folgt beantwortet:

*Frage: Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, dass diese BuT-Mittel dem ursprünglichen Verwendungszweck entsprechend zielorientiert eingesetzt werden?*

Nach § 46 Abs. 7 Satz 1 SGB II ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) erstmalig im Jahr 2013 ermächtigt, durch RVO mit Zustimmung des Bundesrates die erhöhte Bundesbeteiligung an den KdU nach § 46 Abs. 6 Satz 1 SGB II auf Basis der Ist-Gesamtausgaben für BuT des Vorjahres für das Folgejahr (2014) vorläufig und das laufende Jahr (2013) rückwirkend anzupassen.

Die Weiterleitung der erhöhten Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung erfolgte für das Jahr 2012 pauschal durch das Land NRW an die Kommunen- unabhängig von den tatsächlichen Kosten der einzelnen Kommunen für Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Eine Zweckbindung der Bundesentlastung für die Leistungspakete war nicht gegeben.

Anträge im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes wurden (und werden) selbstverständlich bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen bewilligt.

Wie bereits in der Sitzung des Sozialausschusses am 09.02.2015 unter TOP 2 „Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.11.2014“ dargestellt, sind die aus der Weiterleitung der erhöhten Bundesbeteiligung an den KdU nach § 46 Abs. 6 Nr. 1 SGB II nicht benötigten Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket teilweise in das Bonussystem zur Vermeidung von Heimaufnahmen geflossen. Mit Zustimmung des Kreistags erfolgte eine entsprechende Deckung, da der ursprüngliche Ansatz für das Bonussystem überschritten gewesen ist.

Darüber hinaus nicht benötigte Mittel wurden zur Senkung der Kreisumlage genutzt und kamen somit den kreisangehörigen Städten – und damit den Bürgern – zu Gute.